

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 17.02.2016

**Anfrage Nr.: 0008/2016/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Rothfuß**  
**Anfragedatum: 28.01.2016**

Betreff:

## **Geschwindigkeitskontrollen in Heidelberg**

### Schriftliche Frage:

1. Wie hat sich die Zahl der Geschwindigkeitskontrollen und der geahndeten Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten in den letzten 5 Jahren in Heidelberg entwickelt, aufgeschlüsselt nach
  - a) Kontrollen durch Polizei und Gemeindevollzugsdienst (GVD)
  - b) nach Tempobereichen (über Tempo 50, Tempo 50, Tempo 30 Zonen, Tempo 30 Streckenverbot, verkehrsberuhigte Bereiche)
  - c) Zahl der gemessenen Fahrzeuge und
  - d) Beanstandungsquote ?
2. Verfügt der GVD über eine ausreichende Zahl moderner Messgeräte zur effizienten Geschwindigkeitsüberwachung?
3. Verfügt der GVD über ausreichend Personal zur effizienten Geschwindigkeitsüberwachung? – Wieviel Mehrpersonal wird benötigt?

### Antwort:

1. Hierzu wird eine Gemeinderatsvorlage (Bericht über die Arbeit des GVD) aufgrund einer Anfrage der GAL erstellt.
2. Die Ausstattung des GVD für die Überwachung des fließenden Verkehrs besteht aktuell aus drei Messfahrzeugen. Zurzeit ist der GVD in der Prüfung, ob ein weiteres Messgerät angeschafft werden soll.
3. Derzeit werden drei Personen benötigt, um die Geschwindigkeitsmessungen mit den vorhandenen Messgeräten durchzuführen. Sollte ein weiteres Messgerät erworben werden, wird ein zusätzlicher Mitarbeiter für die Bedienung des Gerätes benötigt. Aus dem Erwerb eines weiteren Messgerätes könnte sich zusätzlich Personalbedarf für die Auswertung sowie beim städtischen Rechtsamt für die weitere Bearbeitung der Verstöße ergeben.